



Information der Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12.BImSchV)

für den
Betriebsbereich

Gefahrgutlager
Betrieb der oberen Klasse

der

De Ce Te
Duisburger Container Terminalgesellschaft mbH

Stahlinsel 9

47138 Duisburg

Telefon: (0203) 80 90 6 0

Telefax. (0203) 80 90 66 30

Sehr geehrte Anwohner und Anwohnerinnen,

werte Nachbarn,

Die Duisburger Container Terminalgesellschaft mbH (nachfolgend nur noch DeCeTe genannt) ist ein Umschlagsunternehmen für Seecontainer (Box- und Tankcontainer) für trimodale Beförderungsabläufe auf Straße, Schiene und Binnenwasserstraßen im Duisburger Hafen.

Hier werden vorwiegend Übersee-Box-Container (20', 40', 45'-Container), aber auch Tank- und Silocontainer (20', Swapbodies, 30', 40') von/auf LKWs umgeschlagen, die zumeist für den Export per Seeschiff in Rotterdam/Antwerpen bestimmt sind oder für Gestellungen im Import eben aus diesen Seehäfen für Entladestellen im Großraum um unser Terminal. Der Transport zu und von den Seehäfen erfolgt in der Regel durch Binnenschiff oder Zug, die hier be- und entladen werden.

Nun kann es durchaus sein, dass diese Container Gefahrgüter befördern, die für eine transportbedingte Abstellung innerhalb von 24 Stunden oder den darauffolgenden Werktag zur Beförderung bereitgestellt werden.

Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann oder den Fall der Weiterbeförderung per Binnenschiff und Zug nicht zutrifft, betreibt die DeCeTe eine Lagerstätte für die Lagerung von Containern mit Gefahrgütern und von leeren, ungereinigten Tankcontainern. Diese Lagerstätte ist angrenzend an die Terminalfläche als separate Anlage genehmigt und autark errichtet worden.

Für die Betreibung des Gefahrgutlagers wurden der DeCeTe seitens der Behörden eine Auswahl an verschiedenen Gefahrgütern zur Lagerung in Containern genehmigt und fällt somit unter die Störfallverordnung (StörfallV) und wurde im Oktober 2009 in Betrieb genommen.

Da uns die Gewährleistung Ihrer und unserer Sicherheit und des Umweltschutzes obliegt und sehr wichtig ist, möchten wir Sie informieren, welche Vorkehrungen wir treffen, um Störungen bzw. Störfälle zu vermeiden oder Ihre Auswirkungen zu begrenzen. Ebenso finden Sie hier konkrete Hinweise, falls es trotz aller Vorkehrungen doch einmal zu einem Ereignis kommen sollte.

Wir stehen hierzu in engem Kontakt mit der Feuerwehr Duisburg und der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53, und haben uns auch hier mit dem finalen Zeitpunkt am 10.07.2017 entsprechend abgestimmt. Aufgrund von aktuellen Berechnungen des TÜV Rheinland und der Neuerung der Störfallverordnung aktualisieren wir unsere „Information der Öffentlichkeit“ vom Dezember 2015 erneut, da die Ausbreitungswirkung von 250 m (die bislang die umliegenden Betriebe in unmittelbarer Nähe betraf) auf 673 m erweitert wurde. Dieser Umstand veranlasste uns, Ihnen als betroffenen Haushalt eine Informationsbroschüre per lokaler Zeitung zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren liegen am unserem Gate-Bereich Exemplare aus. Darüber hinaus ist der Inhalt auch auf der Webseite unseres Mutterbetriebes ECT Rotterdam hinterlegt:

www.ect.nl/sites/www.ect.nl/files/documenten/information_der_offentlichkeit_-_broschure_stand_14.07.2017.pdf

Leider sind Ereignisse einer Betriebsstörung oder Beschädigung eines Containers nicht immer völlig auszuschließen. Daher möchten wir Sie mit dieser Informationsbroschüre auf mögliche Gefahren hinweisen und Sie auf das richtige Verhalten im Ereignisfall vorbereiten.






Wir möchten Sie bitten, diese Informationsbroschüre zu lesen und erreichbar aufzubewahren, da der Inhalt nicht nur unseren Betrieb DeCeTe und seine Sicherheitsmaßnahmen vorstellt, sondern ebenfalls Informationen und Telefonnummern enthält, die Sie und Ihr Umfeld schützen helfen.

Mit freundlichem Gruß

Christian Woitag
(Terminalmanager)

Das Gefahrgutlager

- Das Gefahrgutlager wird durch die DeCeTe GmbH betrieben und befindet sich auf der Stahlinsel 9 in Duisburg.
- Es unterliegt der Störfallverordnung (StörfallV).
- Da es sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse handelt, wurde ebenfalls entsprechend ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 erstellt und der Bezirksregierung, Düsseldorf, Dezernat 53, vorgelegt.
- Darüber hinaus wurde ebenfalls ein „Konzept zur Verhinderung von Störfällen“ erstellt, in Verbindung mit der Installation eines Sicherheitmanagementsystems, welches das Konzept regelt.
- In das Gefahrgutlager werden Container verbracht, die Gefahrgüter enthalten, die von Kunden zur späteren Abholung wieder abgeholt werden oder nach den erlaubten 24-Stunden nach Gefahrstoffverordnung § 2 Abs. 6 weiterbefördert werden.
- Die Anlage und technische Einrichtungen werden regelmäßig durch Fachbetriebe gewartet und geprüft, durch externe Sachverständige überwacht (TÜV Rheinland, Fa. greenduck)
- Hauptsächlich werden Tankcontainer eingelagert. Die gebräuchlichsten Produkte sind hier Benzylchlorid, Benzoylchlorid und Toluendiisocyanat. Erlaubt sind ebenfalls nach der der Anzeige nach § 7 Absatz 1 beigefügte Positivliste der erlaubten Gefahrstoffe auch die Produkte Anilin, Benzol, Propylenoxid und Acrylnitril.
- Trotz der vorbeugenden Sicherheitsmaßnahmen kann ein Ereignisfall nicht völlig ausgeschlossen, dass gefährliche Stoffe freigesetzt werden, die ggfs. mit Bränden und Explosionen einhergehen und/oder sich zersetzen oder miteinander reagieren. Dies würde durch **Feuer, Rauchentwicklung und –geruch** oder **einer Explosion** bemerkt werden, die Umwelt und Menschen in Form von Belastungen der Luft, des Bodens und Wassers beeinträchtigen können. Durch Feuer können möglicherweise Rußflocken und gesundheitsschädliche Brandgase entstehen. Im Falle einer Explosion ist mit Druckwirkung, Wärmestrahlung und Trümmerflug zu rechnen.
- Falls diese Stoffe freigesetzt werden, können beispielsweise Chlorwasserstoff, Phosgen, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide oder Cyanwasserstoff z. B. in Form von Schadstoffwolken freigesetzt werden.

GHS*-Piktogramm	 Entzündbar	 Akute Toxizität	 Hautätzend	 Karcinogenität	 Gewässer gefährdend
Benzylchlorid		H302 H331 H335	H315 H317 H318	H340 H350	
Benzoylchlorid		H302 H312 H331	H314 H317		
Toluendiisocyanat		H330 H334 H335	H315 H317 H319	H351	H412
Anilin		H301 H311 H331 H372	H317 H318	H341 H351	H400
Propylenoxid	H224	H311 H331 H335 H302	H315 H319	H340 H350	
Acrylnitril	H225	H331 H311 H301 H361 H335	H315 H318 H317	H350	H411
Benzol	H225	H372	H315 H319	H304 H340 H350	H412

Legende der H-Sätze finden Sie auf der nächsten Seite 4

*(GHS, [englisch](#) Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H301:	Giftig bei Verschlucken.
H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311:	Giftig bei Hautkontakt.
H312:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H224:	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H330:	Lebensgefahr bei Einatmen
H331:	Giftig bei Einatmen.
H334:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335:	Kann die Atemwege reizen.
H340:	Kann genetische Defekte verursachen.
H341:	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350:	Kann Krebs erzeugen.
H351:	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H372:	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Um die Wirkung der ermittelten Wärmestrahlung im Falle eines Brandes beurteilen zu können, werden in den folgenden Tabellen kritische Bestrahlungsstärken für Objekte und für die menschliche Haut angegeben.

Einwirkung auf die menschliche Haut bzw. die Personen	Bestrahlungsstärke
Sonnenstrahlung im Sommer zur Mittagzeit	1,2 kW/m ²
max. Bestrahlungsstärke bei unbestimmter Bestrahlungsdauer (Grenze des Beginns nachteiliger Wirkungen für Menschen)	1,6 kW/m ²
max. Bestrahlungsstärke für die Schmerzgrenze für die Menschen nach 30 s	3,0 kW/m ²
Tödliche Verbrennung in 40 s Bestrahlungsdauer	10,5 kW/m ²

Übersicht der Grenzwerte für die Wärmestrahlung: zu schützendes Objekte

Zu schützendes Objekt	Bestrahlungsstärke
Grenze des Beginns nachteiliger Wirkungen	1,6 kW/m ²
Verwaltungsgebäude	5,0 kW/m ²
Grenze für wahrscheinliche Feuerübertragung	8,0 kW/m ²
Ungekühlte Lagertanks	10,0 kW/m ²
Fabrikgebäude	12,6 kW/m ²
Gekühlte Lagertanks	37,8 kW/m ²

Um die Wirkung einer Gaswolkenexplosion beurteilen zu können, werden in den folgenden Tabellen kritische Spitzenüberdrücke für Objekte und Personen angegeben.

Übersicht der Grenzwerte für Spitzenüberdrücke einer Gaswolkenexplosion

Einwirkung auf die Personen und Objekte	Grenzwert
1. Auswirkungen auf Personen	
Umstoßen von Personen	0,140 bar
Trommelfellriss	0,175 bar
Lungenschäden	1 bar
Letalitätsgrenze	2 bar
2. Auswirkungen auf das Gebäude bzw. Objekte	
Zerstörung von 50% der Fensterscheiben	0,03 bar
Leichte Schäden an Gebäuden und Anlagen	0,1 bar
Schwere Schäden an Gebäuden und Anlagen	0,3 bar

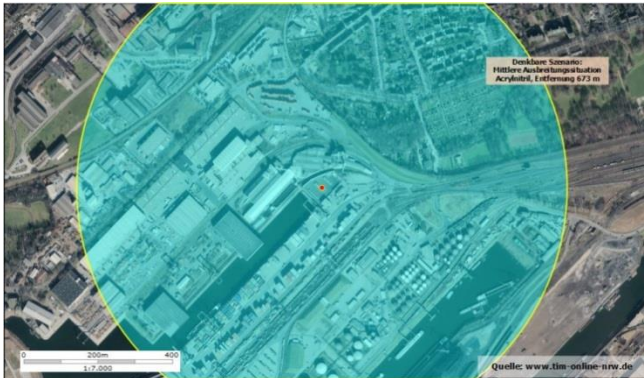
Mögliche Ausbreitung

Anhand von zwei Beispielprodukten möchten wir graphisch darstellen, welche möglichen Ausbreitungen im Falle eines sogenannten Dennoch-Szenarios lt. Gutachten des TÜV Rheinland ermittelt wurden.

Als gefährlichster Stoff wurde „Acrylnitril“ ermittelt.

- 1. Szenario: Acrylnitril (CAS-Nr. 107-13-1)**
Stoff : Acrylnitril
Gebinde : Tankcontainer

Das Dennoch-Szenario basiert der Annahme der Kreterien eines leckgeschlagenen 20'-Tankcontainers, beladen mit dem Stoff „Acrylnitril“ und dessen vollständigen Auslaufen. Hiernach wird die Reichweite ermittelt, wie sich die hieraus bildende Gaswolke in der Konzentration von 1,7 ppm (parts per million) über 60 Minuten in der mittleren und in der ungünstigsten Ausbreitungssituation verhalten könnte. Der Feuerwehr, Duisburg, liegen diese Berechnungen vor und es wurde festgelegt, den mittleren Wert für die Gefahreinstufung zugrunde zu legen. Daraus ergibt sich ebenfalls der Radius für die Information der Öffentlichkeit, der nun auf **673 m** festgelegt wurde.



Zone (Kontur) der toxischen Auswirkungen eines Dennoch Szenarios für den Stoff Acrylnitril.

2. Szenario: Benzylchlorid (CAS Nr. 100-44-7)
Stoff : Benzylchlorid
Gebinde : Tankcontainer

Der Gefahrstoff „Benzylchlorid“ wird nachstehend graphisch dargestellt, da es sich um den z. Zt. gängigsten Stoff handelt, der im Gefahrgutlager gelagert wird.

Hier ergab die Auswirkungsbetrachtung einer störungsbedingten Freisetzung von Benzylchlorid in der Situation eines Dennoch-Störfalles mit unbegrenzter Lachenbildung in der Konzentration von 10 ppm (parts per million) in der mittleren Reichweite **53 m** und in der ungünstigsten Reichweite **92 m**.



Zone (Kontur) der toxischen Auswirkungen eines Dennoch Szenarios für Benzylchlorid.

Die Konturen der beiden o. g. Beispielstoffe sind dabei nicht als streng gezogene Grenze, sondern mehr als Bereich mit diffuser Ausdehnung zu interpretieren und werden durch die verschiedenen Freisetzungs- und Witterungsbedingungen beeinflusst.

Unsere vorbeugenden Maßnahmen

- Das Gefahrgutlager unterliegt der Störfallverordnung, deren Vorschriften diverse Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen beinhaltet sowie deren Planung.
- Die DeCeTe ist als Betreiber verpflichtet, auf dem Gelände des Gefahrgutlagers – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – hier die Feuerwehr Duisburg – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.
- Der „Betriebliche Gefahrenabwehrplanes“ (AGAP) wurde gemäß § 10 Abs. 1 der Störfallverordnung (StörfallV), zum Gefahrstofflager der DeCeTe erstellt und zum 30.06.2017 überarbeitet.
- Der BAGAP ist als Hilfsmittel und Arbeitsunterlage bei der Prävention und Abwehr von Gefahren für Menschen und/oder Umwelt konzipiert. Er enthält die notwendigen technischen und betrieblichen Informationen zur Verhinderung und Bekämpfung von Betriebsstörungen und Störfällen sowie zur Begrenzung von deren Auswirkungen.
- Zum Schutz gegenüber dem Umfeld und Zutritt durch Unbefugte ist das Gefahrgutlager vollständig eingefriedet. Die Nord-Ostseite und Süd-Westseite sind mit einem Drahtgeflechtzaun und die beiden übrigen Seiten mit Brandschutzmauern eingefriedet. Der allseitige Zugang für die Feuerwehr ist durch ein Schiebetor mit einer Rollenlaufschiene (auch Handbetrieb) gewährleistet. Entsprechende Beschilderung weist darauf hin, dass der Zugang für „Unbefugte Personen“ verboten ist.
- Für die Lagerung der Container, die die Gefahrstoffe enthalten, sind insgesamt vier im Boden versenkte rechteckige, stationäre Abstellwannen vorhanden.
- Die Funktion der Wannen besteht darin, im Falle einer Leckage den entsprechenden Produktaustritt und bei einem Brandfall das anfallende Löschwasser aufzunehmen. Die Abmessungen des Rückhaltvolumens entsprechen den jeweiligen Forderungen der einschlägigen Vorschriften bzw. Regelungen, wie z B. VAwS, Lagerrecht, Immissionsschutz.
- Es ist somit sichergestellt, dass bei einem störungsbedingten Auftritt von Leckagen eine Verunreinigung von Boden und Grundwasser verhindert wird. Die Abstellwannen haben keinen direkten Anschluss an das Entwässerungssystem, so dass eine Kontamination über das Entwässerungssystem ausgeschlossen wird. Zusätzlich steht für Störfälle im Lagerbereich bzw. Terminalgelände als weitere Sicherheitseinrichtung eine mobile Wanne zur Verfügung.
- Es ist eine automatische Brandmeldeanlage installiert. Zusätzliche Druckknopfmelder für die Brandmeldung und eine Aufschaltung zur Feuerwehr sind vorhanden.
- Es ist zusätzliche eine Notfallstromversorgung vorhanden.
- Alle 4 Stunden wird ein Kontrollgang durch geschulte Mitarbeiter durchgeführt um mögliche Leckagen oder sonstige Vorkommnisse rechtzeitig zu erkennen und geeignete Notfallmaßnahmen einleiten zu können.
- Unser Verladepersonal erhält jährlich Schulungen in den Bereichen Gefahrgut, Arbeitssicherheit und Umwelt, sowie alle 2 Jahre „Erste Hilfe“ und „Brandschutz“.
- In regelmäßigen Abständen werden zusammen mit der Feuerwehr, Duisburg, Übungen abgehalten.
- Die DeCeTe hat neben den betriebsinternen SHE-Manager (Safety-Health-Environment) und Brandschutzbeauftragten externe Sachverständige benannt, wie einen Störfall- und Emissionsschutz-Beauftragten sowie Gewässerschutz- und Gefahrgutbeauftragte des TÜV Rheinland, die beratend zur Seite stehen und den aktuellsten Stand in Sachen Störfallverordnung, Arbeitsschutz und Gefahrgut vermitteln und auch schulen.
- In regelmäßigen Abständen finden ebenfalls durch die **Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53**, Störfallinspektionen nach § 17 Abs. 2 der Störfallverordnung statt. Abschluss der letzten Inspektion fand am 16.01.2017 statt. **Informationen (unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach Bestimmungen des Bundes und der Länder) über den Zugang zu Umweltinformationen, ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zu dem entsprechenden Überwachungsplan nach § 17 (1) StörfallV können bei der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf) eingeholt werden.**

www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltueberwachung/service/Ueberwachungsplan-und-programm.pdf

Maßnahmen im Ereignisfall

Betriebliche Gefahrenabwehrkräfte

Aufgaben der betrieblichen Einsatzleitung

Im Ereignisfall erfolgt die Übernahme der Verantwortung und Zuständigkeit für alle im Zusammenhang mit dem Ereignisfall stehenden Aufgaben

- Einleitung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung durch das geschulte Personal
- Benachrichtigung bzw. Information der Koordination der betriebsinternen Abläufe und Hilfsmaßnahmen durch die Bildung einer den Erfordernissen angepassten Einsatzleitung (Einsatzleiter Operationell und Evakuierungshelfer)
- Delegation von Aufgaben an Evakuierungshelfer durch den Einsatzleiter Operationell. Koordination der Evakuierung von Mitarbeitern und Fremdarbeitern bzw. Einweisung und Beratung der externen Hilfs- und Einsatzkräfte.
- Weitergabe von produktspezifischen Daten und Informationen
- Bildung eines betrieblichen Krisenstabes mit Leitstand
- Erteilung von Auskünften an externe Stellen
- Unterstützung der externen Einsatzleitung

Externe Gefahrenabwehrkräfte

Der Einsatzleiter Operationell und der Krisenstab Betrieb arbeiten eng mit der Einsatzleitung der Feuerwehr, Duisburg, (externe Gefahrenabwehrkräfte) zusammen.

Die Feuerwehr misst im Ereignisfall regelmäßig die Schadstoffkonzentrationen, sofern möglich mit eigenen Messgeräten oder in Kooperation mit dem Landes-Umwelt-Amt NRW (LANUV) und/oder der Analytischen Task-Force des Bundes (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (ATF)).

Richtiges Verhalten im Notfall

1. Alarm / Entwarnung

- Sirensignal
Warnung: eine Minute auf- und abschwelliger Heulton
Entwarnung: eine Minute Dauerton

Wie wird gewarnt ?

Warnung über Sirenen

- bei Gefahr
auf- und abschwelliger Heulton für 1 Minute



- Gefahr ist vorüber
Dauerton für 1 Minute



2. Erkennen von Gefahren

- Feuer, Rauchwolke
- Lauter Knall, Berstgeräusche und ähnliche Hinweise auf Havarie
- Geruchswahrnehmung
- Körperreaktionen wie Übelkeit und Augenreizungen

3. Sicherheitshinweise

- Vom Unfallort fernbleiben
- Geschlossene Räume aufsuchen
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage und Belüftung ausschalten, ggfs. ebenfalls in Fahrzeugen
- Gegebenenfalls Nachbarn informieren
 - Kindern und hilfsbedürftigen Menschen helfen
 - Passanten aufnehmen
 - Kinder in Schule oder Kindergarten lassen
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Arzt aufnehmen
- Den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste (wie Polizei und Feuerwehr) Folge leisten

4. Informationen

- Für aktuelle Informationen und Hinweise Radio einschalten
 - **Radio:** Duisburg **UKW 92,2** oder Kabel **UKW 101,75**
 - Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei beachten
 - Notruf – Telefonleitungen von Feuerwehr und Polizei nicht durch Rückfragen blockieren.



• **Wichtige Telefonnummern:**

Feuerwehr / Rettungsdienste	112
Polizei	110
Gefahrentelefon der Stadt Duisburg	0800 112 13 13
Zentrale der DeCeTe	0203 / 80 90 6 – 0



• **APP „NINA“** (Notfall-Information und Nachrichten-App des BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz für Katastrophenhilfe) für das Mobiltelefon

5. Verkehrswege freihalten

- Keine Flucht mit dem Auto oder zu Fuß. Die Verkehrswege müssen für die Einsatzfahrzeuge frei bleiben

Allgemeine Informationen

Zu den dargestellten Themen in dieser Broschüre können Sie sich ebenfalls auf den folgenden Seiten informieren:

Bezirksregierung Düsseldorf:

www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltueberwachung/service/Ueberwachungsplan-und-programm.pdf

Landesumweltamt:

www.lanuv.nrw.de

Feuerwehr Duisburg:

www.duisburg.de/micro/feuerwehr